

PRIVATVEREINBARUNG – PRIVATE AGREEMENT Nr. PKWM-03141953-PV

Nicht übertragbar- privat zwischen den Parteien

Schuldner: MÖRSEL, PETER KLAUS WERNER© und alle Derivate hieraus 10315 Berlin Sozialversicherungsnummer des Schuldners: 2	Sicherungsnehmer: (Secured Party Creditor) Peter Klaus Werner Mörsel© c/o [10315] Berlin Bundesland Berlin
--	---

Dieser privaten Vereinbarung haben beide Seiten zugestimmt mit dem Abschluss an diesem Ersten Tag des Monats November im Jahr des Herrn Zweitausendundsechzehn zwischen der juristischen Person **PETER KLAUS WERNER MÖRSEL©** und jegliche Derivate, Variationen und idem sonans besagten Namens hieraus -mit Ausnahme von **Peter Klaus Werner Mörsel-**, nachfolgend gesamtschuldnerisch „Schuldner“ genannt und dem lebenden, atmenden Mann aus Fleisch und Blut, auch wahrgenommen und bekannt unter der unverwechselbaren Bezeichnung **Peter Klaus Werner Mörsel**, nachfolgend „Gläubiger und Kreditor“ genannt.

In Rücksichtnahme auf den Gläubiger und Kreditor (a) als Quelle, Ursprung, Substanz, Wesenheit und ursächliche Basis der gegebenen Ansprüche, von welchem sich die Existenz des Schuldners herleitet und als die ursächliche Basis, auf welcher der Schuldner als Übertragungseinheit und Verbindungsperson fungiert, indem er dem Gläubiger und Kreditor die Fähigkeit zur Interaktion ermöglicht, Verträge zu schließen und Waren und Dienstleistungen im Kommerz mit anderen artifiziellen / juristischen Personen auszutauschen, indem der Gläubiger und Kreditor (b) die Vermögensquelle des Schuldners als lebendes Wesen in Ausübung seiner Fähigkeiten und seiner Lebensarbeit konstituiert, mit welchen er werthaltige Gegenleistung erschafft, die ausreicht, jeglichen Vertrag, den der Schuldner auch immer eingehen mag und weswegen der Schuldner als in Verpflichtung stehend betrachtet wird und (c) um für die Besicherung der Bezahlung aller Beträge zu sorgen, die der Schuldner jetzt oder zukünftig schuldig ist, **stimmt der Schuldner** hierdurch der werthaltigen Gegenleistung **zu und gelobt feierlich**, dass er die Verpflichtung und **Haftbarkeit übernimmt**, als (i) Übermittlungseinheit für den Vorteil des Gläubigers und Kreditors zu fungieren und zu dienen, um dem Gläubiger und Kreditor die Möglichkeit zu verschaffen, am Kommerz mit anderen juristischen Personen teilzunehmen und (ii) den Gläubiger und Kreditor zu entschädigen, zu verteidigen und den Gläubiger und Kreditor schadlos zu halten gegen jegliche und alle Haftbarkeiten, Ansprüche, Forderungen, Anordnungen, Vorladungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren, Schäden, Kosten, Verluste, Pfändungen, Vollstreckungen, Gebühren, Abgaben, Steuern, eidesstattliche Versicherungen, Gerichtsfälle, legale Aktionen, Strafen, Bußgelder, Ordnungsstrafen, Haftstrafen, Mahngebühren, Lizenzgebühren, Geldstrafen, Strafgebühren, Rechtsansprüche, Besitzansprüche und jegliche Kosten, Unkosten, Ausgaben und Aufwendungen, welche auch immer, unbeschränkt und in vollem Umfang und vom Eintritt eines Ereignissen bestimmt, gebührend und ordnungsgemäß, jetzt existierend oder künftig entstehend, wie auch immer bewiesen, zustandegekommen, geschehen und dem Schuldner auferlegt, und aus welchem Grund, Zweck, Absicht und Begründung auch immer. **Der Schuldner stimmt hiermit dieser Privatvereinbarung in Anerkenntnis seiner Schuldigkeit aufgrund besagter werthaltigen Gegenleistung zu und stimmt überein, dass der Gläubiger und Kreditor niemals und unter keinen Umständen wie auch immer für eine Akkomodations-Partei oder als Sicherheit des Schuldners angesehen werden darf.**